



ADAMA

Produktkatalog

Ihre Auswahl vom 10.12.2025



FOLPAN® 80 WDG

Zulassungsnummer: 024459-00

- Sicher gegen Peronospora, Phomopsis und Roter Brenner
- Botrytis und Schwarzfäule werden miterfasst
- Drei unterschiedliche Wirkorte – keine Resistenzgefahr

Tipp: Durch Kombination mit VERIPHOS wird auch der Neuzuwachs vor Pilzbefall geschützt. Sowohl FOLPAN 80 WDG als auch VERIPHOS sind zur Ausbringung mit Luftfahrzeugen

(Hubschrauber) und Drohnen genehmigt.



Ihr Spritzplan 2026 – für starken und sicheren Schutz

(BBCH 05-19):
Austrieb – erste Vorblüte

(BBCH 33-37):
letzte Vorblüte

(BBCH 61):
Beginn Blüte

(BBCH 65-69):
abgehende Blüte

(BBCH 71-75):
erste Nachblüte

(BBCH 75-77):
zweite Nachblüte

(BBCH 77):
Traubenschluss

(BBCH 81-85):
Abchluss

Perfekt gegen Peronospora, Roter Brenner und Schwarzfleckenkrankheit

0,4-0,6 kg/ha FOLPAN 80 WDG*	1,0 kg/ha FOLPAN GOLD*	2,0 l/ha VINERGY* oder 0,8-1,2 kg/ha FOLPAN 80 WDG* + 2,0-5,0 l/ha VERIPHOS	2,0 l/ha VINERGY oder 0,8-1,2 kg/ha FOLPAN 80 WDG* + 2,0-5,0 l/ha VERIPHOS	2,0 kg/ha FOLPAN GOLD	3,0 l/ha VINERGY oder 1,2 kg/ha FOLPAN 80 WDG* + 3,0-4,0 l/ha VERIPHOS	3,0-4,0 l/ha VINERGY oder 1,2-1,5 kg/ha FOLPAN 80 WDG* + 3,0-4,0 l/ha VERIPHOS	1,0 kg/ha FOLPAN 80 WDG
---------------------------------	---------------------------	--	---	--------------------------	---	---	----------------------------

Oidium

5,0-8,0 kg/ha THIOVIT JET*	3,0-4,0 kg/ha THIOVIT JET*	0,4 l/ha DYNALI*	WIRKSTOFFKLASSENWECHSEL	0,8 l/ha DYNALI	0,32 l/ha TOPAS*	0,32 l/ha TOPAS bis BBCH 81
-------------------------------	-------------------------------	---------------------	-------------------------	--------------------	---------------------	-----------------------------------

* Gegen Peronospora als mildes, gegen Schwarzfleckenkrankheit und Roter Brenner die höchste Aufwandmenge.
** 0,4 kg/ha zur Oidium-Bekämpfung, 0,8 kg/ha zur Schwarzfleckenkrankheits-Bekämpfung.

Produktbeschreibung

Info:	Bekämpfung von Falschem Mehltau (Plasmopara viticola), Schwarzfleckenkrankheit (Phomopsis viticola) und Rotem Brenner (Pseudopezicula tracheiphila) an Weinreben sowie Falschem Mehltau (Pseudoperonospora humuli) an Hopfen

Kulturen:	Weinrebe (Kelter- und Tafeltrauben), Hopfen
Produkttyp:	Fungizid
Wirkstoffe:	800 g/kg Folpet (83,8 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat
GefahrstoffEinstufung:	GHS07 Gesundheitsgefährdend GHS08 Gesundheitsgefährdend GHS09 Umweltgefährlich

Abpackung

4 x 5kg Umkarton	Art.Nr. 7490221
UFI-Code	4032-GHSQ-XU0R-EKHC

Wirkungsweise

FOLPAN 80 WDG ist ein Kontaktfungizid, das protektiv gegen Falschen Mehltau (*Plasmopara viticola*), Roten Brenner (*Pseudopezicula tracheiphila*) und Schwarzfleckenkrankheit (*Phomopsis viticola*) an Weinreben (Kelter- und Tafeltrauben), sowie gegen Falschen Mehltau (*Pseudoperonospora humuli*) an Hopfen wirkt. Der Wirkstoff Folpet gehört zur chemischen Gruppe der beta-Phthalimide. Es bildet einen oberflächenaktiven Belag, der den Pilz bereits an der Auskeimung hindert. Die Wirkung von FOLPAN 80 WDG ist protektiv, daher sollte eine Anwendung vor oder zum Infektionsbeginn stattfinden und im Bedarfsfall wiederholt werden.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe):

Folpet: M4

Wirkungsspektrum

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Hopfen	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>)
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube), Weinrebe (Nutzung als Tafeltraube)	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>), Schwarzfleckenkrankheit (<i>Phomopsis viticola</i>), Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>)
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>), Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>)

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Weinreben (Nutzung als Kelter- & Tafeltrauben) mit Bodengeräten gelten die folgenden Anwendungsbestimmungen: **(NW605-1)** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. reduzierte Abstände: 50 % 15 m; 75 % 10 m; 90 % 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 20 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Gilt für Weinrebe (Nutzung als Tafeltraube):

(SF266-1) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung im Weinbau lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.

Gilt für Weinrebe (Nutzung als Tafeltraube): **(VZ5623)** Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur an Tafeltrauben, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln. FOLPAN 80 WDG wurde im Weinbau in Steillagen für die Anwendung mit Luftfahrzeugen nach §18 Absatz 3 Nr. 2 genehmigt. Es gelten gesonderte Auflagen und Anwendungsbestimmungen. Diese sind unter folgendem Link zu finden: https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/psm_luftfahrzeuge.html

(NZ184) Die Anwendung darf nur mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) erfolgen, die mit Spritzeinrichtungen ausgestattet sind, die in die "Liste der Spritzeinrichtungen für unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagen-Weinbau" des Julius Kühn-Instituts (JKI) als Teil der beschreibenden Liste gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts).

Die in der Liste genannten Verwendungsbestimmungen sind einzuhalten.

Anwendung

Weinbau

Pflanzenerzeugnisse	Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)

Anwendungsbereich	Freiland
Anwendungszeitpunkt	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 8 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 Abstand: 7 bis 12 Tage
Anwendungstechnik	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge	Basisaufwand: 0,4 kg/ha BBCH 61: 0,8 kg/ha BBCH 71: 1,2 kg /ha BBCH 75: 1,6 kg/ha
Wasseraufwandmenge	Basisaufwand max. 400 l/ha BBCH 61 max. 800 l/ha BBCH 71 max. 1.200 l/ha BBCH 75 max. 1.600 l/ha
Wartezeit	35 Tage
WG734 Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.	

Weinbau

Pflanzenerzeugnisse	Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Schwarzfleckenkrankheit (Phomopsis viticola)
Anwendungsbereich	Freiland
Anwendungszeitpunkt	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge	Basisaufwand 0,6 kg/ha BBCH 61: 1,2 kg/ha
Wasseraufwandmenge	Basisaufwand max. 400 l/ha BBCH 61 max. 800 l/ha
Wartezeit	35 Tage
WG734 Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.	

Weinbau

Pflanzenerzeugnisse	Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Roter Brenner (Pseudopezicula tracheiphila)
Anwendungsbereich	Freiland
Anwendungszeitpunkt	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge	Basisaufwand 0,6 kg/ha BBCH 61: 1,2 kg/ha
Wasseraufwandmenge	Basisaufwand max. 400 l/ha BBCH 61 max. 800 l/ha
Wartezeit	35 Tage
WG734 Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.	

Weinbau

Pflanzenerzeugnisse	Weinrebe (Nutzung als Tafeltraube)
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von 4 Laubblätter entfaltet, bis Ende des Traubenschlusses; [BBCH 14-79]
Anwendungszeitpunkt	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 Abstand: 7 bis 12 Tage
Anwendungstechnik	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge	Basisaufwand 0,4 kg/ha BBCH 61: 0,8 kg/ha BBCH 71: 1,2 kg/ha BBCH 75: 1,6 kg/ha
Wasseraufwandmenge	Basisaufwand max. 400 l/ha BBCH 61 max. 800 l/ha BBCH 71 max. 1.200 l/ha BBCH 75 max. 1.600 l/ha
Wartezeit	56 Tage

WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WW762 Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Weinbau

Pflanzenerzeugnisse	Weinrebe (Nutzung als Tafeltraube)
	Schwarzfleckenkrankheit (<i>Phomopsis viticola</i>)

Schadorganismus/Zweckbestimmung	
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von 4 Laubblätter entfaltet, bis Beginn der Blüte (10 % der Blütenköppchen abgeworfen); [BBCH 14-61]
Anwendungszeitpunkt	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 Abstand: 7 bis 12 Tage
Anwendungstechnik	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge	Basisaufwand 0,6 kg/ha BBCH 61: 1,2 kg/ha
Wasseraufwandmenge	Basisaufwand max. 400 l/ha BBCH 61 max. 800 l/ha
Wartezeit	56 Tage
WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.	
WW762 Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.	

Weinbau

Pflanzenerzeugnisse	Weinrebe (Nutzung als Tafeltraube)
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>)
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von 4 Laubblätter entfaltet, bis Beginn der Blüte (10 % der Blütenköppchen abgeworfen); [BBCH 14-61]
Anwendungszeitpunkt	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 Abstand: 7 bis 12 Tage
Anwendungstechnik	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge	Basisaufwand 0,6 kg/ha BBCH 61: 1,2 kg/ha
Wasseraufwandmenge	Basisaufwand max. 400 l/ha BBCH 61 max. 800 l/ha
Wartezeit	56 Tage
WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende	

Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WW762 Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Hopfenbau

Pflanzenerzeugnisse	Hopfen
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>)
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	von: 20 % der Gerüsthöhe erreicht, bis: volle Ausdoldung (BBCH 32-79)
Anwendungszeitpunkt	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 14 Tage
Anwendungstechnik	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge	bis BBCH 37: 1,87 kg/ha bis BBCH 55: 3,74 kg/ha ab BBCH 55: 4,68 kg/ha
Wasseraufwandmenge	bis BBCH 37: max. 1.000 l/ha bis BBCH 55: max. 2.000 l/ha ab BBCH 55: max. 2.500 l/ha
Wartezeit	21 Tage

NW607-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

SF276-28HO Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten

Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Weinbau

Pflanzenerzeugnisse	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von 5 Laubblätter entfaltet, bis Beeren schrotkorngroß; die Trauben senken sich ab; [BBCH 15-73]
Anwendungszeitpunkt	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 Abstand: 7 bis 12 Tage
Anwendungstechnik	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge	Basisaufwand 0,4 kg/ha in mind. 100 l Wasser/ha BBCH 61: 0,8 kg/ha in mind. 100 l Wasser/ha BBCH 71: 1,2 kg/ha in mind. 100 l Wasser/ha
Wartezeit	Nutzung als Keltertraube: 35 Tage; Nutzung als Tafeltraube: 56 Tage

VA700 Die Aufwandmenge pro Applikation ist auf maximal 1,2 kg Produkt/ha zu beschränken, die mit einer Wassermenge von mindestens 100 L/ha zu applizieren ist.

NZ183 Es dürfen nur unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) verwendet werden, die die vom Anwender vorgegebenen Strecken mit der vorgegebenen Geschwindigkeit in der vorgegebenen Höhe automatisch abfliegen können. Dabei muss die Ausbringung der Spritzflüssigkeit an vorgegebenen Positionen automatisch an- und abgeschaltet werden können.

SF1815 Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) zum Anwender und zu unbeteiligten Dritten der Mindestabstand für Raumkulturanwendungen von 5 m eingehalten wird.

SF276-EEWE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF278-53WE Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 53 Tagen nach der Anwendung in Weinbau auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen

NW616 Zum Schutz von Gewässerorganismen muss die Anwendung des Mittels mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

SF1816 Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten wird.

Weinbau

Pflanzenerzeugnisse	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>)
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von 5 Laubblätter entfaltet, bis Beginn der Blüte. 10 Prozent der Blütenköppchen haben sich vom Blütenboden gelöst; [BBCH 15-61]
Anwendungszeitpunkt	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 Abstand: 7 bis 12 Tage
Anwendungstechnik	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge	Basisaufwand 0,6 kg/ha in mind. 100 l Wasser/ha BBCH 61: 1,2 kg/ha in mind. 100 l Wasser/ha
Wartezeit	Nutzung als Keltertraube: 35 Tage; Nutzung als Tafeltraube: 56 Tage

VA700 Die Aufwandmenge pro Applikation ist auf maximal 1,2 kg Produkt/ha zu beschränken, die mit einer Wassermenge von mindestens 100 L/ha zu applizieren ist.

NT159 Die Fluggeschwindigkeit bei der Ausbringung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) darf 13 km/h nicht überschreiten.

NT160 Bei der Anwendung des Mittels mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) ist ein Abstand von maximal 2 m über dem Bestand einzuhalten.

NZ182 Die Anwendung darf nur mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) erfolgen, die mit Injektordüsen und Spritzeinrichtungen ausgestattet sind, die in die Liste des JKI mit geeigneten Spritzeinrichtungen für unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagen-Weinbau eingetragen sind.

NZ183 Es dürfen nur unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) verwendet werden, die die vom Anwender vorgegebenen Strecken mit der vorgegebenen Geschwindigkeit in der vorgegebenen Höhe automatisch abfliegen können. Dabei muss die Ausbringung der Spritzflüssigkeit an vorgegebenen Positionen automatisch an- und abgeschaltet werden können.

SF1815 Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) zum Anwender und zu unbeteiligten Dritten der Mindestabstand für Raumkulturanwendungen von 5 m eingehalten wird.

SF278-53WE Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 53 Tagen nach der Anwendung in Weinbau auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen

SF276-EEWE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

NW616 Zum Schutz von Gewässerorganismen muss die Anwendung des Mittels mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

SF1816 Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten wird.

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Aufwandempfehlungen

ANWENDUNG MIT DROHNEN:

PFLANZEN/OBJEKTE SCHADORGANISMUS/ZWECKBESTIMMUNG

Weinrebe (Nutzung als Keltertraube) Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)

Weinrebe (Nutzung als Tafeltraube)

Weinrebe (Nutzung als Keltertraube) Roter Brenner (*Pseudopezicula tracheiphila*)

Weinrebe (Nutzung als Tafeltraube)

Anwendungsbestimmungen und Auflagen:

(NZ184)

Die Anwendung darf nur mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) erfolgen, die mit Spritzeinrichtungen ausgestattet sind, die in die "Liste der Spritzeinrichtungen für unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagen-Weinbau" des Julius Kühn-Instituts (JKI) als Teil der beschreibenden Liste gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAntz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts).

(NW616) Zum Schutz von Gewässerorganismen muss die Anwendung des Mittels mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Abstand: 20 m

(NZ182) Die Anwendung darf nur mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) erfolgen, die mit Injektordüsen und Spritzeinrichtungen ausgestattet sind, die in die Liste des JKI mit geeigneten Spritzeinrichtungen für unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagen-Weinbau eingetragen sind.

(NZ183) Es dürfen nur unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) verwendet werden, die vom Anwender vorgegebene Strecken mit der vorgegebenen Geschwindigkeit in der vorgegebenen Höhe automatisch abfliegen können. Dabei muss die Ausbringung der Spritzflüssigkeit an vorgegebenen Positionen automatisch an- und abgeschaltet werden können.

(SF1815) Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) zum Anwender und zu unbeteiligten Dritten der Mindestabstand für Raumkulturanwendungen von 5 m eingehalten wird.

(SF1816) Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten wird.

(VA700) Die Aufwandmenge pro Applikation ist auf maximal 1,2 kg Produkt/ha zu beschränken, die mit einer Wassermenge von mindestens 100 L/ha zu applizieren ist.

ANWENDUNG MIT HUBSCHRAUBERN:

PFLANZEN/OBJEKTE SCHADORGANISMUS/ZWECKBESTIMMUNG

Weinrebe (Nutzung als Keltertraube) Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)

Weinrebe (Nutzung als Keltertraube) Roter Brenner (*Pseudopezicula tracheiphila*)

Anwendungsbestimmungen und Auflagen:

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NT142) Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 150 L/ha erfolgen.

(NT187) Die erste Flugbahn des Hubschraubers muss zusätzlich zu dem ggf. in einer anderen Anwendungsbestimmung geforderten Mindestabstand mindestens eine halbe Arbeitsbreite vom Rand der behandelten Fläche entfernt verlaufen.

(NT810) In regelmäßigen Abständen sind die Erhaltungszustände der wichtigen Pflanzen- und Tierarten in den Steillagen zu überprüfen. Die Ergebnisse sind in ein- bis zweijährigem Abstand an das BVL zu berichten und durch Fachgespräche zwischen den betroffenen Bundesländern und den Bundesbehörden aufzuarbeiten.

(NW610) Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen Bundeswasserstraßen sowie nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen.
Abstand: 30 m

(NW611) Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von den Bundeswasserstraßen Main, Mosel, Neckar, Rhein und Saar muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen.
Abstand: 50 m bei Falscher Mehltau und 30 m bei Roter Brenner

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NZ180) Es dürfen nur Hubschrauber mit angebauter Sprühanlage, z. B. von den Herstellern Simplex oder Isolair, und Injektordüsen der Größe 05 verwendet werden.

(SF1811) Während der Behandlung mittels Luftfahrzeugen und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages darf die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten werden.

(SF700-50) Es ist sicherzustellen, dass während der Anwendung mittels Luftfahrzeugen zu angrenzenden Flächen die für die Allgemeinheit bestimmt sind (§17 des Pflanzenschutzgesetzes), zu Grundstücken mit Wohnbebauung und privat genutzten Gärten und zu unbeteiligten Dritten, die z.B. benachbarte Wege nutzen, ein Abstand von mindestens 50 m eingehalten wird.

(WG734) Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

WEINREBE

FOLPAN 80 WDG kann in Ertragsanlagen durchgehend, unter Berücksichtigung der Wartezeit, eingesetzt werden (max. 8 Applikationen). In Junganlagen ist ebenfalls ein durchgehender Einsatz (max. 8 Applikationen) bis zum Beginn des Laubfalls möglich.

Als Kontaktfungizid ist der Einsatz von FOLPAN 80 WDG besonders in den Austriebsspritzungen sowie zur Traubenschluss- und Abschlussbehandlung zu empfehlen. Die Behandlung ist bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndienstaufruf vorzunehmen. Aufgrund der protektiven Wirkungsweise ist FOLPAN 80 WDG vorbeugend einzusetzen.

Mischbarkeit

FOLPAN 80 WDG ist mischbar mit gebräuchlichen Fungiziden (z. B. VERIPHOS®) und Insektiziden sowie Blattdüngern. Bei Mischungen ist unbedingt die Gebrauchsanleitung des Mischpartners zu beachten. Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen und bei laufendem Rührwerk ausbringen. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da wir nicht sämtliche in Betracht kommenden Mischungen prüfen können.

Pflanzenverträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen wird FOLPAN 80 WDG von allen Reb- und Hopfensorten gut vertragen.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen. Spritztank zu 2/3 der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Das Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Ausbringungstechnik

Beim Ausbringen des Produkts ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Werden Sprühgeräte verwandt, so ist die Konzentration entsprechend der eingesparten Wassermenge zu erhöhen. Die Ausbringung mit Recyclinggeräten ist möglich.

AUSBRINGUNG DER SPRITZFLÜSSIGKEIT

Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Während der Fahrt und der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen. Ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Umweltverhalten

Nutzorganismen	
NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN3001	Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN1002	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
NN134	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

Wasserorganismen	
NW264	Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
NW262	Das Mittel ist giftig für Algen.

Anwenderschutz

(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005)	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010)	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111)	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166)	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SB199)	Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
(SF1891)	Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SF266-8)	Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.
(SS110)	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS120)	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung /Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(SS2101)	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2202)	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(SP001)	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Erste Hilfe

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand Gerätebeatmung notwendig.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt rufen, Verpackung bzw. Etikett und wenn möglich Gebrauchsanweisung vorzeigen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung. Verschlucken: Magenspülung, Aktivkohle. 24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730.



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter
www.adama-produkte.com

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
® reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2025

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199
info@de.adama.com | adama.com